

Bogotá, 22. Oktober 2008

An:

Präsidentschaft,
Vizepräsidentschaft,
Büro des Ombudsmanns für Menschenrechte,
Ministerium für auswärtige Angelegenheiten,
Departamento Administrativo de Seguridad (Polizeibehörde DAS)

CC:

Landespresse
Internationale Presse
Diplomatische Einrichtungen

Offener Brief

Wir, die Unterzeichner dieses Schriftstückes, wenden uns mit dem Ziel an Sie, unsere Bestürzung über die im Zusammenhang mit der Ausweisung der deutschen Staatsangehörigen Friederike Müller am 2. Oktober und zweier französischer Staatsbürger am 14. Oktober entstandene Situation zum Ausdruck zu bringen.

Wir, die Organisationen des europäischen und amerikanischen Kolumbien-Solidaritätsnetzwerkes "Red de Hermandad y Solidaridad con Colombia", Beobachter, Journalisten, Mitarbeiter und Unterstützer leisten durch unsere Arbeit und unsere Präsenz auf Seiten der Opfer einen Beitrag zum Schutz der Menschenrechte, der Begleitarbeit und humanitären Aktionen in verschiedenen Regionen Kolumbiens im Rahmen der konstitutionellen und legalen Ordnung.

Die im Folgenden geschilderten Vorfälle und die sich daran anschließenden Ereignisse beunruhigen uns zutiefst.

DIE FAKTEN:

1) Die Menschenrechtsaktivistin und Kommunikationswissenschaftlerin FRIEDERIKE MÜLLER ist nach Kolumbien gekommen, um dort Dokumentationsarbeiten durchzuführen und sich umfassend über die sozio-ökonomische und die Situation der Menschenrechte vor Ort in Kenntnis zu setzen. Am 1. Oktober 2008 um 17:30 Uhr wurde sie von Beamten der Sicherheits- und Geheimdienstbehörde "Departamento Administrativo de Seguridad" DAS verhaftet und einen Tag darauf, um 13:40 Uhr, des Landes verwiesen. Der DAS begründete die Ausweisung damit, dass Müller „an einem Protestmarsch der Zuckerrohrarbeiter des Valle del Cauca teilgenommen hatte“. Müller ihrerseits erklärte, dass sie an keinerlei politischer Aktivität teilgenommen habe, sondern sich auf dem Platz auf der Demonstrationsroute befand, um die Vorgänge in ihrer Eigenschaft als Begleiterin einer kolumbianischen Menschenrechtsorganisation zu dokumentieren.

2) Seit dem 2. Oktober verweisen wir im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit auf die ungerechtfertigte Verhaftung und Ausweisung der Menschenrechtsaktivistin und wenden uns dabei sowohl an diplomatische Einrichtungen auf nationaler wie internationaler Ebene, als auch an die öffentliche Meinung. Mehr als 65 Einrichtungen und Organisationen und mehr als 200 Einzelpersonen unterzeichneten eine internationale Protestpetition, in der sie ihrer Besorgnis über

die Vorkommnisse Ausdruck verliehen.

3) Am 6. Oktober 2008 wurden die Mitglieder der Kollektive und Organisationen des Solidaritätsnetzwerkes in einer Email der paramilitärischen Gruppe "Águilas Negras bloque Disidente AUC" mit dem Tode bedroht. Dort heißt es: "Ihr werdet schweigen oder wir bringen Euch zum Schweigen (...) es sei denn ihr wollt dasselbe Schicksal erleiden wie diese Hurensöhne". Angehängt ist eine Liste mit einer Vielzahl von Namen von Gewerkschaftern und Menschenrechtsverteidigern, die im Verlauf dieses Jahres ermordet worden sind. Das Pamphlet erläutert sämtliche Gruppen des Solidaritätsnetzwerkes "Red Europea de Hermandad y Solidaridad con Colombia" zum militärischen Ziel und zählt sie allesamt einzeln namentlich auf.

4) Am 13. Oktober 2008 gegen 12:45 Uhr wurden DAMIEN FELLOUS, der Dokumentationsarbeiten über die Arbeiter der Zuckerrohrplantagen durchführte, sowie zwei weitere ihn begleitende französische Staatsangehörige auf der Zuckerrohrplantage Tumaco (Palmira) verhaftet. Die drei Franzosen wurden ohne die Respektierung ihrer elementarsten Rechte festgehalten. Während Damien Fellous schließlich freigelassen wurde, wurden seine Begleiter unter den gleichen Anschuldigungen wie Frederike Müller am 14. Oktober 2008 des Landes verwiesen. Dabei wurde ihnen, obgleich sie kein spanisch sprachen, das Recht auf einen Übersetzer verweigert.

5) Am 18. Oktober um 18:30 Uhr wurde der Bildberichterstatte des italienischen Seminars Carta MASSIMO BOLDRINI in einer gemeinsamen Operation der SIPOL (Geheimdienstabteilung der Polizei) und des SIJIN (Geheimdienstabteilung der Justiz) in der Zuckerrohrplantage Providencia verhaftet und in die Einrichtungen des SIJIN verbracht. Dort wurde er bis 20:30 Uhr festgehalten und schließlich nach der Überprüfung seines Aufenthaltsstatus freigelassen.

6) Am 19. Oktober um 11:30 Uhr wurde Massimo Boldrini dann erneut an einer Straßensperre des Militärs 2 km vor der Zuckerrohrplantage Tumaco im Landkreis Palmira festgehalten. Angehörige der Armee nahmen ihm seine Ausweispapiere ab und gaben diese an nicht identifizierte Zivilpersonen weiter, die sich die Daten notierten und sich beständig weigerten, sich zu identifizieren. Deshalb setzte sich der italienische Staatsbürger gegen 12:45 Uhr mit einem Beamten der SIPOL in Verbindung, um den Vorfall anzuzeigen. Minuten später schickte die SIPOL einen Beamten zu der mit Soldaten und Zivilisten besetzten Straßensperre. Anstatt die Zivilisten zu identifizieren, verschwand er jedoch mit den Daten von Boldrini in einem Wagen mit der Kennnummer PLQ 436 - Palmira aus der Zone. Dieser Vorfall ist in Bezug auf die in der Vergangenheit verübten Verbrechen durch paramilitärische Gruppen in der Region besorgniserregend.

7) Am 18. Oktober beschuldigte der kolumbianische Präsident Álvaro Uribe in einer öffentlichen Rede in der Stadt Quetame die ausgewiesenen französischen Staatsbürger und die deutsche Menschenrechtsverteidigerin, dass sie nach Kolumbien gekommen seien, um dort zur Gewalt aufzurufen: "Diese ausländischen Personen sollten im Gefängnis sitzen. Wir hätten sie nicht abschieben, sondern verurteilen und in das Gefängnis stecken sollen, denn sie sind schuldig, zur Gewalt aufgerufen zu haben." Er fügte hinzu: "Hier (in Kolumbien) verteidigen sie das Verbrechen und im Ausland verzerren sie die Wahrheit".

WIR MÖCHTEN ZU BEDENKEN GEBEN

Kolumbien findet sich in einer dramatischen Gewaltspirale wieder. Von ihr sind alle gesellschaftlichen Sektoren betroffen, sie rüttelt an den Grundmauern des Staates und beunruhigt die gesamte internationale Öffentlichkeit. Diejenigen Personen aus anderen Ländern, die als humanitäre Unterstützer und Beobachter die Menschenrechtsarbeit und die Wahrung des internationalen Menschenrechts in Kolumbien begleiten und unterstützen, stellen unter diesen

Umständen einen Schutzfaktor für die Zivilbevölkerung, die sozialen Bewegungen und die lokale Menschenrechtsarbeit dar.

Vor diesem Hintergrund baut das RED DE HERMANDAD Y SOLIDARIDAD CON COLOMBIA seine Arbeit seit mehr als 15 Jahren auf. Die Arbeit des Netzwerkes, ebenso wie die der einzelnen Organisationen, aus denen es sich zusammensetzt, ist nicht nur legitim, sondern notwendig. Das Begleiten bedrohter Menschen und Organisationen, humanitäre Hilfsmissionen, Bildungsarbeit und technische Hilfe wurden seitens der bäuerlichen und städtischen Gemeinden überall im Land kontinuierlich als überaus wertvoll betrachtet.

Jenseits der Frage nach der Rechtmäßigkeit der erfolgten Ausweisungen sind wir sehr besorgt über die Sicherheit zukünftiger Begleitarbeit. Wir befürchten, dass internationale Begleiter und Begleiterinnen, die sich im Rahmen der Menschenrechtsarbeit in Kolumbien aufhalten, durch unbegründete Anschuldigungen und willkürliche Handlungen beeinträchtigt werden könnten. Wir geben zu bedenken, dass trotz Äußerungen der Regierung, in der sie sich positiv für die Respektierung der Menschenrechte aussprach, ein enormer Unterschied zwischen den Verlautbarungen und der Realität existiert. Die zuvor genannten Vorkommnisse bringen eher die Absicht zum Ausdruck, Hilfsaktivitäten und internationale Beobachtung zu beschränken.

ALS KONSEQUENZ UND AUFGRUND DES ERNSTES DER VORFÄLLE BITTEN WIR DIE KOLUMBIANISCHEN BEHÖRDEN MIT ALLEM RESPEKT UM:

- a. Eine Erklärung, in der öffentlich und unmissverständlich die fundamentale Aufgabe anerkannt wird, die von den Vertretern und Beobachtern der Menschenrechte, Journalisten und humanitäre Arbeit leistende Personen ausgeübt wird und welche damit die von der andauernden Gewalt im Land betroffenen Gemeinden und Organisationen unterstützen.
- b. Eine Erklärung, in der öffentlich anerkannt wird, dass die Ausübung von Tätigkeiten zum Schutz und zur Ausübung von Menschenrechten eine legitime Tätigkeit ist, die das Ziel verfolgt, die Rechte und Sicherheiten für alle Personen zu vergrößern.
- c. die Unterstützung und Respektierung der von den begleitenden Organisationen und internationalen Beobachtern ausgeübten Tätigkeit.
- d. Für die Sicherheit der ausländischen Bürger zu garantieren, die einer humanitären oder begleitenden Arbeit im Land nachgehen.
- e. In diesem Sinne bitten wir auch um eine Erklärung Seitens der kolumbianischen Regierung, zur Begründung der Willkür, der die Deutsche und die beiden Franzosen während ihres Festhaltens in den Gebäuden des D.A.S. ausgesetzt wurden.
- f. Eine kritische Überprüfung dieses Falles und der Aussagen der Regierung, eine Ratifizierung der Verfügung, die ein siebenjähriges, bzw. fünfjähriges Einreiseverbot verhängt sowie eine Entschädigung für den erlittenen Schaden.